



Antragsformular für das VRS-SchülerTicket (solidar), Bergisch Gladbach



Schuljahr: 2023/2024

! Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen! (Undeutlich oder unvollständig ausgefüllte Anträge können die Bearbeitung bzw. die Zusendung des SchülerTickets verzögern). Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet.

Schule:	Klasse:	Abo-Beginn (Monat)

Das VRS-SchülerTicket soll ausgestellt werden für:

Name:					Schulstempel, Unterschrift
Vorname:					
Geschlecht (m/w/d):					
Geburtsdatum:	TT	MM	JJJJ		
Postleitzahl / Ort:					
Straße / Haus-Nr.:					
E-Mail (freiwillig):					
Telefon:					
Name gesetzlicher Vertreter:					

Wichtiger Hinweis: Das Abonnement wird für ein Schuljahr (01.08. eines Jahres bis 31.07. des Folgejahres) abgeschlossen. Die Kündigung innerhalb eines Schuljahres ist nur aus wichtigem Grund (z.B. Umzug, Schulabgang) möglich. Wird das SchülerTicket-Abonnement zum Schuljahresende (31.07.) nicht bei der RVK gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Schuljahr. Das SchülerTicket gilt als Fahrberechtigung nur für den Inhaber und nur in Verbindung mit einem gültigen Lichtbildausweis (Schüler der Primarstufe benötigen keinen Schülerausweis). Bei Wegfall der Anspruchsberechtigung auf ein SchülerTicket (Schulabgang/-wechsel) verpflichtet sich der Abonnement zur Kündigung bei der RVK gemäß VRS-Tarifbestimmungen und Rückgabe der Trägerkarte nach Vertragsende. Das elektronische Ticket ist bis spätestens 10 Tage nach Vertragsende per Einschreiben (Einwurf) an uns zurückzusenden oder in einem unserer Kundencenter in Bergisch Gladbach-Bensberg (Busbahnhof), Kall (Bahnhof), Overath (Bahnhof) oder Rheinbach (Bahnhof) nachweislich zurückzugeben. Im Übrigen gelten die jeweils aktuellen Tarifbestimmungen des VRS-SchülerTickets. Der Schulträger legt die Höhe des monatlichen Eigenanteils, den der Kunde zu zahlen hat, fest. Änderungen können sich während eines Schuljahres ergeben, z.B. bei Umzug, Volljährigkeit des Schülers oder dessen Geschwister. Veränderungen in Bezug auf Wohnort, Schule und Bankverbindung sind der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) umgehend schriftlich mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat (für wiederkehrende Zahlungen)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21RVK00000486434

Mandatsreferenz: *Wird Ihnen mit Versand des SchülerTickets mitgeteilt*

Ich ermächtige die Regionalverkehr Köln GmbH (RVK), Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der RVK auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Nachname Kontoinhaber:													Geschlecht:							
Straße und Hausnummer:																				
PLZ und Wohnort:																				
Kreditinstitut (Name und Ort):													BIC:							
IBAN:																				
Datum, Unterschrift Kontoinhaber:																				
Datum, Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei unter 18-Jährigen):																				

Wir verwenden Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zur Erfüllung dieses Vertrages gem. Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.rvk.de/datenschutz oder im Kundencenter. Der Fahrausweiskontrolldienst im Geltungsbereich des VRS-Tarifs erhält nur für die Fahrausweisprüfung relevante Daten. Sonstige, nicht vertragsbezogene Weitergaben an Dritte erfolgen ausschließlich unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für aktuelle Informationen und Eigenwerbung verwendet werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten für die Markt- und Meinungsforschung zur Erfüllung eigener Zwecke verwendet werden.

Sie können mich dazu folgendermaßen kontaktieren (zusätzlich zum Postweg): Telefon SMS E-Mail
Ihre Zustimmung können Sie jederzeit widerrufen.

Ich bestelle das VRS-SchülerTicket für oben genannten Schüler und bestätige, dass ich vorgenannte Erläuterungen gelesen habe. Den jeweils aktuellen VRS-Gemeinschaftstarif (einschl. der Tarifbestimmungen und der Abonnementbedingungen mit monatlichem Fahrgeldeinzug) erkenne ich mit meiner Unterschrift an.

Datum, Ort

Unterschrift (bei unter 18-Jährigen Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)

Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch SCHÜLER bzw. ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN auszufüllen -

Die nachfolgenden Angaben sind zur endgültigen Feststellung des Eigenanteils für oben genannten Schüler erforderlich, wenn im Verlauf desselben Schuljahres weitere freifahrberechtigte **Geschwisterkinder** aus der Familie eine Schule oder eine Vollzeitklasse eines Berufskollegs besuchen **und** der jeweilige Schulträger das Schülerticket eingeführt hat.

(Für jedes Kind, das ein Schülerticket erhalten soll, muss ein eigenständiger Antrag gestellt werden)

Name	Vorname	Geburtsdatum	Schule, Ort	Klasse

Bestätigung der Angaben zum aktuellen Status des Schülers
- durch den zuständigen SCHULTRÄGER auszufüllen - [bitte Preis ankreuzen bzw. einkreisen] -

Schulart	Weiterführende Schule
Linienverkehr gem. § 42 PBefG / Standortkategorie 1	Das SchülerTicket wird zum Einheitstarif je Monat bezogen (*)
Volljähriges freifahrberechtigtes Kind einer Familie	29,90 €
1. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	29,90 €
2. nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	29,90 €
3. und jedes weitere nicht volljähriges, freifahrberechtigtes Kind einer Familie	29,90 €
Freifahrberechtigter Schüler mit Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)	29,90 €
Selbstzahler (nicht freifahrberechtigt)	29,90 €
Nächste Zeile ist unbedingt auszufüllen, falls eine Teilfreifahrberechtigung vorliegt.	
Teilfreifahrberechtigt: <input type="checkbox"/>	Schulort der nächstgelegenen Schule:

Stempel, Unterschrift des Schulträgers

Bezug von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt

Der Schüler bezieht laufende Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) nach dem Zwölften Sozialgesetzbuch (SGB XII) Eine entsprechende Bescheinigung liegt vor. Die Kostenbefreiung für Sozialhilfeempfänger entfällt, sobald ein Anspruch nach dem vorgenannten Gesetz nicht gegeben ist. In diesem Fall ist der Schulträger unmittelbar zu informieren.

Stempel, Unterschrift des Sozialamtes